

Allgemeine Bedingungen für die Vermittlungstätigkeit

1. Geltungsbereich bzw. Abgrenzung zwischen Reisevermittlung und Reiseveranstaltung

1.1. Siewer Flug Discount wird sowohl in der Eigenschaft als Vermittler von Flugleistungen und touristischen Einzelleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB tätig, als auch als Veranstalter von touristischen Pauschalreisen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich für die Vermittlerstätigkeit von Siewer Flug Discount
1.2. In den gesondert gekennzeichneten Fällen ist Siewer Flug Discount als Vermittler im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB tätig. Dies gilt in erster Linie bei dem Angebot von Flugscheinen als auch für den Fall, dass der Gegenstand ein Reisevertrag mit einem anderen Reiseveranstalter ist.

2. Vermittlungstätigkeit

2.1. Vermittlungsaufträge können schriftlich, fernmündlich oder online über ein angebotenes Reservierungssystem erfolgen. Siewer Flug Discount führt die Vermittlung nach der Annahme eines Vermittlungsauftrages aus.
2.2. Vermittlungsaufträge sind als ein Vertragsangebot verbindlich. Der Vertrag zur Vermittlung eines Flugscheines, respektive einer Flugbeförderungsleistung kommt zustande, wenn Siewer Flug Discount dessen Annahme schriftlich bestätigt.
2.3. Siewer Flug Discount wird die Annahme des Vermittlungsauftrages innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich bestätigen oder die Vermittlungsleistung zwischenzeitlich erbringen. Siewer Flug Discount wird eine etwaige Ablehnung bei Nichtdurchführbarkeit des Vermittlungsauftrages unverzüglich mitteilen.
2.4. An seine Anmeldung ist der Buchende bis zur Annahme durch den Veranstalter / Leistungsträger, jedoch längstens 14 Tage ab Datum der Anmeldung gebunden (die Zeit wird benötigt, um die Verfügbarkeit der bestellten Leistung zu überprüfen).

3. Zahlungen für Linienflüge

3.1. innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung wird die ausgewiesene Anzahlung fällig. Die Höhe der Anzahlung beträgt 10 % der Rechnungssumme, mindestens jedoch 100 € pro Passagier. Die Restzahlung ist spätestens vier Wochen vor Antritt des Fluges ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.
3.2. Linienflugtickets, die gesonderten Bedingungen unterliegen, erfordern teilweise sofortige vollständige Zahlung vor Ticketausstellung. Bitte beachten Sie die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft
3.2. Tickets können erst nach vollständiger Bezahlung sofort ausgestellt werden.

4. Rücktritt / Umbuchung durch den Kunden

4.1. Die Stornogebühren betragen vor Ticketausstellung 50 Euro, nach Ticketausstellung bis 1 Tag vor Abflug 400 Euro jeweils pro Person, bei Nichterscheinen am Abflug (no show) 100% des Ticketpreises. Diese Regelung gilt auch dann, wenn der Fluggast den Flug nicht rechtzeitig erreicht, wegen unvollständiger Reisepapiere oder Verletzung der Visa-Bestimmungen vom Flug ausgeschlossen wird.
4.2. Beförderungstarife einiger Fluggesellschaften unterliegen abweichenden Stornobedingungen. Auf diese wird bei der Buchung hingewiesen.

5. Haftung

5.1. Bei der Vermittlung von Beförderungsleistungen (siehe 1.2. der AGB) vermittelt Siewer Flug Discount Fremdleistungen, soweit sich aus der Buchungsbestätigung nichts Gegenteiliges ergibt. Siewer Flug Discount haftet daher nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Beförderungs- oder Reiseleistungen.
5.2. Die vertragliche Haftung von Siewer Flug Discount aus der Vermittlungstätigkeit ist für Nichtkörperschäden auf den dreifachen Flugschein- bzw. Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
5.3. Schadensersatzforderungen gegenüber der Fluggesellschaft leiten wir gerne für Sie weiter, oder sind direkt an die Fluggesellschaft zu richten.

6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

6.1. Für die Beschaffung der Einreise- bzw. Gesundheitsdokumente ist der Fluggast / Reisende selbst verantwortlich. Siewer Flug Discount haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.
6.2. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

7. Flugzeiten / Anschlussflüge

7.1. Soweit Siewer Flug Discount Zeiten der vermittelten Flüge bekannt gibt, steht dies unter dem Vorbehalt der Änderung seitens der Fluggesellschaft. Es ist zu beachten, dass auch nach Flugticketausstellung Änderungen seitens der Fluggesellschaft möglich sind. Alle Flugzeiten sollte sich der Reisende spätestens 72 Stunden vor dem jeweiligen Flugtermin von der Fluggesellschaft rückbestätigen lassen. Es gilt ebenso zu beachten, dass sich der Fluggast / Reisende mindestens zwei Stunden vor Abflug am Schalter der Fluggesellschaft einfinden sollte.
7.2. Sollten zusätzliche Anschlussflüge gebucht werden, ist bei den Flugzeiten der Anschlussflüge zu beachten, dass es sich bei den bei Buchung bekannt gegebenen Flugzeiten lediglich um unverbindliche Flugzeiten handeln kann und diese aus vielfachen Gründen auch kurzfristig geändert werden können.
7.3. Bei Anschlussflügen nach der Rückkehr aus dem Urlaub ist daran zu denken, dass mit Flugverspätungen von mehreren Stunden bei dem heutigen Flugaufkommen im internationalen Flugverkehr immer gerechnet werden muss. Siewer Flug Discount empfiehlt daher dringend, bei der Buchung von Anschlussflügen einen erheblichen zeitlichen Spielraum zu berücksichtigen und am besten einen Tarif zu wählen, bei dem Umbuchungen jederzeit und kostenlos möglich sind.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge.
Siewer Flug Discount e.K.
Westfälische Str. 23-27
57462 Olpe

Allgemeine Reisebedingungen (2011)

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Siewer Flug Discount den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Siewer Flug Discount zustande. Die Bestätigung des Einganges einer Anmeldung stellt noch keine Annahme dar.

2. Bezahlung

Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung bis zur Höhe von 20 % des Reisepreises gefordert werden. Wird trotz Mahnung die Anzahlung nicht geleistet, ist Siewer Flug Discount berechtigt, nach erfolgter Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung spätestens 4 Wochen vor Antritt der Reise fällig.

3. Leistungen

Siewer Flug Discount behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden oder die von Siewer Flug Discount nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4. Preisänderungen

Siewer Flug Discount behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten) oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, wie folgt zu ändern:

Erhöhung der Beförderungskosten:

- bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Siewer Flug Discount vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittel geteilt. Um den sich so ergebenden Betrag kann Siewer Flug Discount den vereinbarten Reisepreis erhöhen.

Erhöhung der Hafengebühren:

Siewer Flug Discount kann den Reisepreis um den anteiligen Betrag erhöhen.

Änderung der Wechselkurse:

Siewer Flug Discount kann den Reisepreis in dem Umfang erhöhen, in dem sich der Preis für den Einkauf der Reiseleistungen erhöht hat.

Die Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Siewer Flug Discount den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Siewer Flug Discount in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Siewer Flug Discount über die Preiserhöhung geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Stornierungskosten, Umbuchungen

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Siewer Flug Discount, soweit der Rücktritt nicht von Siewer Flug Discount zu vertreten ist, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigung verlangen:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

29.-22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises

21.-15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises

14.-8. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

ab 7. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

bei Nichtantritt 95% des Reisepreises

Dem Kunden bleibt in jedem Fall das Recht des Nachweises eines geringeren Schadens vorbehalten.

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Bestätigung der Reise für den Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetrip, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), so kann Siewer Flug Discount ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden in Höhe von € 50,- erheben.

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach dem 30. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu oben genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung erfüllt werden.

6. Rücktritt und Kündigung durch Siewer Flug Discount

Siewer Flug Discount kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Siewer Flug Discount deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass Siewer Flug Discount im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nur, wenn die dazu führenden Umstände nicht von Siewer Flug Discount zu vertreten sind, wenn die zum Rücktritt führenden Umstände von Siewer Flug Discount nachgewiesen werden und wenn dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet worden ist.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot von Siewer Flug Discount keinen Gebrauch macht.

7. Obliegenheiten des Kunden

Mängelanzeige:

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, Siewer Flug Discount einen festgestellten Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel Siewer Flug Discount an deren Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche des Kunden gegen Siewer Flug Discount anzuerkennen.

Fristsetzung vor Kündigung:

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, Siewer Flug Discount erkennbaren Gründen wegen Reismängeln bzw. der Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Reise kündigen, hat er zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe objektiv unmöglich ist, von Siewer Flug Discount

verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, Siewer Flug Discount erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

Gepäckverlust und Gepäckverspätung:

Siewer Flug Discount empfiehlt dringend, Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust spätestens binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Siewer Flug Discount anzuzeigen.

Reiseunterlagen:

Der Kunde hat Siewer Flug Discount zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhält.

8. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von Siewer Flug Discount für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder
- b) soweit Siewer Flug Discount für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung von Siewer Flug Discount für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

Siewer Flug Discount haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Ausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Siewer Flug Discount sind.

Kommt Siewer Flug Discount die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Montrealer Übereinkommen. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern Siewer Flug Discount in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet das Unternehmen nach den für diese geltenden Bestimmungen.

Kommt Siewer Flug Discount bei Seereisen die Stellung eines vertraglichen Beförderers zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen der §§ 664 ff HGB und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

9. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretungsverbot

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Siewer Flug Discount geltend zu machen.

Die fristwahrende Geltendmachung kann nur an der unten genannten Adresse erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 8. Diese sind spätestens binnen sieben Tagen bei Gepäckverlust und bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu melden.

Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Ansprüche wegen schuldhaft verursachter Körper- und Gesundheitsschäden, wegen sonstiger Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit und Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben Verhandlungen über die Ansprüche des Reisenden, so ist der Eintritt der Verjährung gehemmt, bis Siewer Flug Discount oder der Reisende die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen Siewer Flug Discount an Dritte, die an der Reise nicht teilgenommen haben, ist ausgeschlossen.

10. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Siewer Flug Discount, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Siewer Flug Discount verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald Siewer Flug Discount weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss der Kunde hierüber informiert werden.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss Siewer Flug Discount den Kunden über den Wechsel informieren. Es müssen unverzüglich alle angemessenen Schritte eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Siewer Flug Discount unterrichtet Staatsangehörige desjenigen Landes, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

12. Name und Sitz des Veranstalters

Siewer Flug Discount e.K.

Westfälische Str. 23-27

57462 Olpe

E-Mail: info@siewer-flug-discount.de